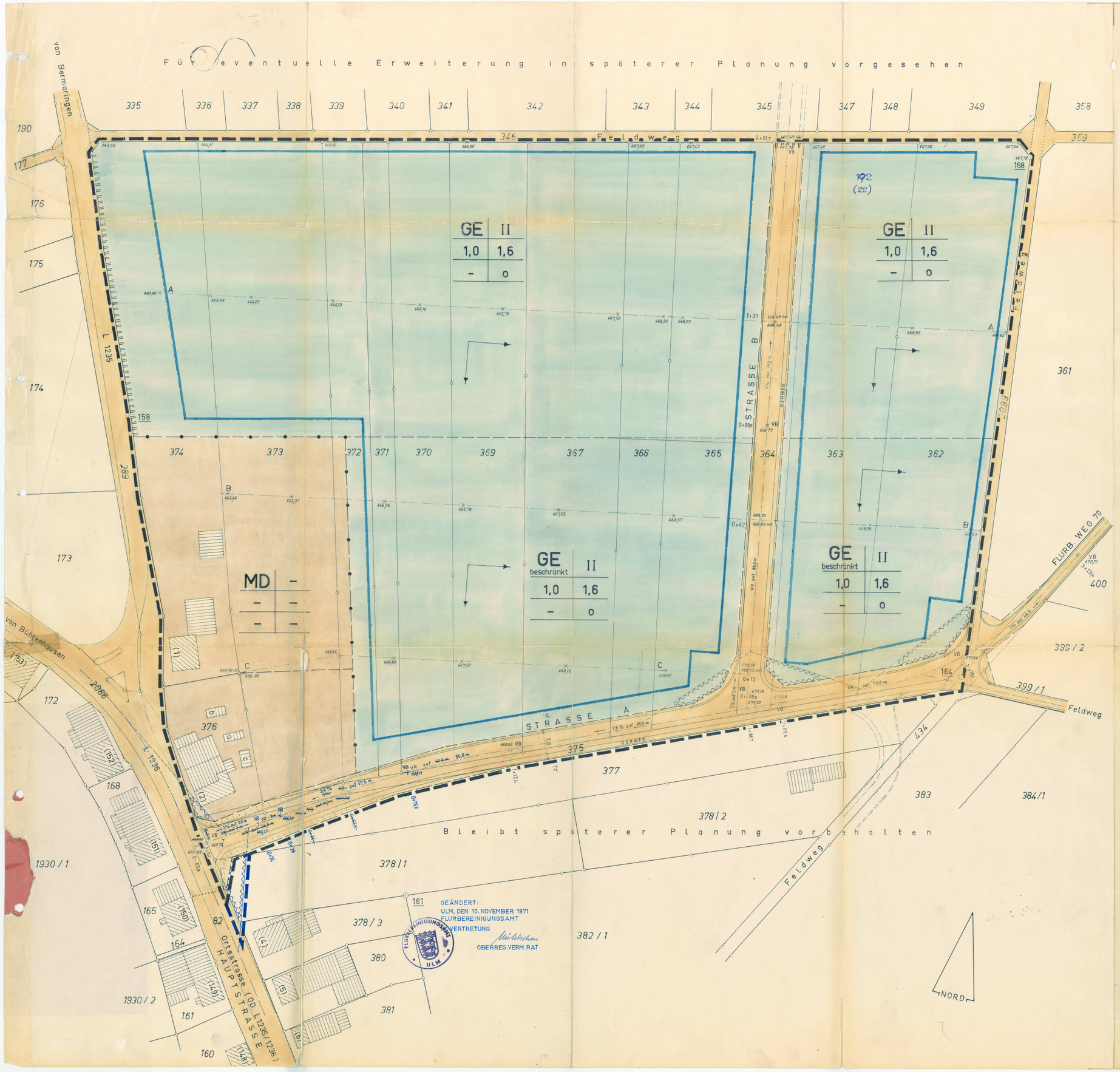

TEXTTEIL

In Ergänzung der Planzeichnung wird festgesetzt:

1 Bauliche Nutzung:

1.1 GE - Gewerbegebiet im Sinne von § 8 BauNVO.

1.2 GE - beschränkt - Gewerbegebiet; nur für Betriebe nach § 6 (2) Abs. 4 BauNVO zugelassen.

1.3 MD - Wegen der ohnehin beschränkten Baumöglichkeiten ohne weitere Festsetzungen.

1.4 Ausnahmen im Sinne von § 8 (3) Abs. 1 BauNVO sind gem. § 1 Abs. 5 allgemein zulässig.

1.5 Entsprechend den Einschrieben in die Planzeichnung gilt die Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze.

2 Bauweise:

2.1 Entsprechend § 22 BauNVO - offen -, sonst Baukörper an die Baugrenze.

3 Nebenanlagen:

3.1 im Sinne des § 14 BauNVO sind - soweit Gebäude - in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

4 Gebäudehöhen: (gemessen von bestehender Gebäudeoberfläche bis Oberkante Dachrinne)

4.1 im GE und GE - beschränkt - max. 8.00 m.

5 Dachform:

5.1 im GE und GE - beschränkt - als Flach- oder Sheddach.

6 Äußere Gestaltung:

6.1 Auffallende Farben sind zu vermeiden.

7 Sichtflächen:

7.1 Die Sichtflächen müssen von jeder sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung und Benützung freigehalten werden. Eine Sichtbehinderung liegt nicht vor, wenn Einzäunungen, Anpflanzungen, Einfriedigungen und dergleichen nicht mehr als 0,80 m über die Straßenhöhe hinausragen.

8 Nachrichtlich übernommene Festsetzungen:

8.1 Anbauverbot siehe § 9 Abs. 1 FStrG bzw. § 24 Abs. 1 LStrG

8.2 Innerhalb eines 40 m - Streifens längs der L 1235, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, dürfen keine von der Straße aus sichtbaren Leuchtreklamen, in einer Entfernung bis zu 20 m auch keine unbeleuchteten Werbeanlagen errichtet werden.

8.3 Der L 1235 dürfen keine Abwasser und Oberflächenwasser aus dem Baugebiet zugeführt werden.

8.4 Der außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegende Feldweg Flst. 346 ist nur für den landwirtschaftlichen Verkehr zugelassen.

	Baugrenze		Höhenangabe
	Gehweg 15 m, Fahrbahn mit 7,5 m, Schrammbord 0,5 m		Geplante Flurstücksgrenzen
		668,25	Querprofil mit Höhenangabe
II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgr.)	VB	Visierbruch
o	offene Bauweise	VR	Visierrundung
			Gefällerichtung
			Böschungen
			ohne Anschluß (Zufahrt) der Grundstücke an die Verkehrsfläche

GEMEINDE ASCH

3.05.00

LANDKREIS ULM

BEBAUUNGSPLAN

FÜR DAS GEBIET „GEFLINSE"

IM MASSTAB 1:500

Gefertigt:
Ulm (Donau), den 5. April 1971
Flurbereinigungsamt

In Vertretung

Oberreg. Verm. Rat
~~Reg. Verm. Direktor~~

VERFAHRENSVERMERKE :

Als Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BuBauG ausgelegt.
vom _____ bis _____

Als Satzung gem. § 10 BuBauG vom Gemeinderat beschlossen
am _____

Genehmigt gem. § 11 BuBauG
vom
mit Erlaß vom 27. 11. 1972 Nr. _____

Öffentlich ausgelegt gem. § 12 BuBauG
ab _____

Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht
am _____

In Kraft getreten am _____